

DIPLOMINGEINIEUR URBAN - FRANZ-MEHRING-PLATZ 1 - OF 627 - 10243 BERLIN

N

N

N

Ref.: Pro#/Vorg#
EN-AWE-SAN/
Beschr/Descr:
Ihr BV in
- Honorarangebot

Berlin, 20190000

Guten Tag,

gem. nachfolgender LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN biete ich Ihnen für die bei dem o.g. BV zu erbringenden Leistungen wie folgt an:

160,65 € inkl. z.Zt. 19% USt. von 25,65 €.

Bei Einverständnis reichen Sie mir die Kopie bitte unterfertigt zurück.

Freundliche Grüße

KARL-HEINZ URBAN

DIPLOMINGENIEUR FACHRICHTUNG ARCHITEKTUR - ING.(GRAD.) FACHBEREICH HOCHBAU - ARQUITECTO
BAUCONSULTING - ORGANISCHE GEBÄUDEDESIGN- UND TRAGWERKSPLANUNG - ENERGIEEFFIZIENZEXPERTE FÜR
FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES - BRANDSCHUTZ - TGA - PRIVATE GUTACHTEN - BAUBEGLEITUNG
Auch europäische und amerikanische Holzbauweise www.karlheinzurban.eu/indexTGM.html

BAUKAMMER BERLIN # P 2405 - CIV # 84749
HOME OF: BRAUNSCHWEIGER STR. 19 - 15366 NEUENHAGEN BEI BERLIN - POST/CORREO: FRANZ-MEHRING-PLATZ 1 - 10243 BERLIN
CEL FON +49 171 6415346

kh_urban@hotmail.com - www.karlheinzurban.de - www.karlheinzurban.eu

LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR BAUCONSULTINGELEISTUNGEN FÜR BAUWERKE

1 Gegenstand

- (1) Gegenstand sind Bauconsultingleistungen, so wie Honorarzahlungsbedingungen für Stundenhonorare.
(2) Die Nutzung des Bauwerks ist **EFH**.
(3) Das Bauwerk verfügt über **N** Geschosse und ca. **NN** m² Wohn- und Nutzflächen.

(4) Auftraggeber (AG) ist der Adressat des umstehenden Angebots, Auftragnehmer (AN) der Anbieter.

(5) Die Consultingleistungen sind Dienstleistungen.

2 Dienstleistungen des Bauconsulters und Honorare

- (1) Consultingleistungen ggf. Baurechtliche Begleitung der Ausführung nach § 611 BGB.

Der AN führt auf Nachfrage für den AG folgende Dienstleistungen so aus, dass der Ablauf der gestellten Aufgabe weitestgehend gefördert und nicht gehindert wird, in der hier beschriebenen Form: Abgleich der Übereinstimmung der dem AG vorgelegten Unterlagen, so wie ggf. der öffentlichen Auflagen aus Genehmigungen und gesetzlichen Vorschriften mit der Ausführung, ohne die Prüfung nach DIN-Normen und/oder den a.R.d.T., für deren Einhaltung die vom AG bestellten Bauunternehmer eigenverantwortlich sind, wenn es sich um eine Bauaufgabe handelt. Eine Koordination der Baumaßnahmen findet nicht statt, weder technischer Art noch des Ablaufes. Diese Dienstleistungen können sein:
a) Abgleich der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der Baugenehmigung oder -freigabe und den Ausführungsplänen, falls vorhanden,
b) Prüfung der Ausführung von Tragwerken auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis,
c) Assistenz des Auftraggebers bei der Abnahme der vorgenannten Bauleistungen unter Mitwirkung der Bauunternehmer und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter unter Feststellung von Mängeln,
d) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran, inkl. der Schlussabnahme, vor allem bei der KfW-gerechten Ausführung

(2) Folgende Baustellenbesuche können nachgefragt werden, ein Bericht wird jeweils geliefert:
1. Baubeginn
2. Prüfung der Sohlplatte zum Betonieren
3. Prüfung des Tragwerkes (Wände, Decken, Balken etc.)
4. Prüfung der Dachkonstruktion
5. Prüfung und Abnahme der EnEV-relevanten Bauteile und Anlagen für KfW-Zwecke im Verlauf und abschließend.
6. Assistenz bei der Schlussabnahme und Hausübergabe

3 Honorarzahlungen

(1) Der AG verpflichtet sich, im Gegenzug die folgenden vereinbarten Honorare inkl. einer pauschalen Aufwandsentschädigung für Kopien, Transport etc., alles zzgl. der z.Zt. der Rechnungslegung gültigen USt. an den AN zu zahlen:

135,00 €/h bei Bauwerken in Berlin und Brandenburg je Besuch beim AG, der Baustelle, Werkstatt eines Zulieferers oder Behörde. Sind für den Besuch der Baustelle außerhalb Berlins und Brandenburg zwei Tage erforderlich, kommt eine Aufwandsentschädigung von **NN** € je Besuch hinzu. Der Mindestwert ist eine Honorarstunde. Bei mehr als einer Stunde vor Ort ist der Mindestwert zwei Honorarstunden. Jede weitere Stunde vor Ort wird hierzugezählt.

(2) Das vereinbarte Stundenhonorar für Büroarbeiten mit Nachweis beträgt **135 €/h**.

4 Rechnungslegung

(1) Zahlungsziel ist jeweils 7 Tage nach Rechnungslegung.

(2) Der Erstbesuch beim AG enthält die Aufnahme des Auftrags und An- und Abfahrt als 1 Honorarstunde. Alle weiteren Besuche werden mit An- und Abfahrt abgerechnet, zzgl. der Bürostudien.

(3) Alle Angaben zu Zahlungen verstehen sich zzgl. gesetzlicher USt. zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

(4) Die Abrechnung erfolgt nach den ersten 3 zu berechnenden Honorarstunden, danach jeweils nach weiteren 3 zu berechnenden Honorarstunden.

5 Weitere Bedingungen

(1) Für alle weiteren hier nicht aufgeführten Gegenstände gelten die anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Bei Nichteinhaltung der hier vereinbarten Bedingungen hat jeder Vertragspartner das Recht, die restlichen geschuldeten Obliegenheiten schuldig zu bleiben, bis die vereinbarten Bedingungen wieder hergestellt sind. Die Pflicht zur Erfüllung der in Abwicklung befindlichen Etappen bleibt unberührt.

(3) Vereinbarter Gerichtsstand ist Berlin.

(4) Sollten eine oder verschiedene Klauseln dieser Bedingungen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zuwider laufen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der anderen hierin enthaltenen #.

(5) Der Datenschutz ist gewährleistet. Alle vom AG an den AN gegebenen Daten werden nur in dessen Büro verwendet. Es ist hiermit vereinbart, dass Daten die von den zuständigen Ämtern zur Bearbeitung abgefordert werden, nur an diese zu den angegebenen Zwecken weiter gegeben werden.

KARL-HEINZ URBAN

DIPLOMINGENIEUR FACHRICHTUNG ARCHITEKTUR - ING.(GRAD.) FACHBEREICH HOCHBAU - ARQUITECTO
BAUCONSULTING - ORGANISCHE GEBÄUDEDESIGN- UND TRAGWERKSPLANUNG - ENERGIEEFFIZIENZEXPERTE FÜR
FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES - BRANDSCHUTZ - TGA - PRIVATE GUTACHTEN - BAUBEGLEITUNG
Auch europäische und amerikanische Holzbauweise www.karlheinzurban.eu/indexTGM.html